

BESCHLUSS - VORLAGE

Dezernat/Amt	Verantwortlich	Tel.Nr.	Datum
II/Umweltschutzamt	Herr Dr. von Zahn	6100	16.02.2018

Betreff:

Grundsatzbeschluss zum Ausschluss von städtischen Geldanlagen in Unternehmen der Erdöl-, Erdgas- und Kohleindustrie

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
1. UA	26.02.2018	X		X	
2. HA	12.03.2018	X		X	
3. GR	20.03.2018	X			X

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): nein

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften: ja - mit badenova

Finanzielle Auswirkungen: nein

Beschlussantrag:

- 1. Der Gemeinderat nimmt den Inhalt der Drucksache G-18/011 zustimmend zur Kenntnis.**
 - 2. Der Gemeinderat beschließt bei der Anlage des städtischen Vermögens den Ausschluss von Unternehmen der Erdöl-, Erdgas- und Kohleindustrie gemäß der Anlage zur Drucksache G-18/011.**
-

Anlage:

The Carbon Underground 200 – Liste der 200 börsennotierten Unternehmen der Erdöl-, Erdgas- und Kohleindustrie

1. Ausgangssituation

Anlässlich einer Anfrage der Fraktionsgemeinschaft Unabhängige Listen zu Beginn des Jahres 2017 teilte die Verwaltung mit, dass von dort keinerlei Vermögensanlagen in Unternehmen getätigt werden, die den Rohstoffabbau fossiler Energieträger betreiben. Zwischenzeitlich wurde eine erneute Anfrage von Seiten der Fraktionen gestellt, verbunden mit der Bitte, das Thema für den Gemeinderat aufzubereiten.

2. Verantwortung der Stadt als Anlegerin von Vermögen

Neben eigenen Programmen und Maßnahmen nimmt die Stadt auch Einfluss als „Nachfragerin“ von Geldanlageoptionen. Angesichts der Bedeutung des Themas „Klimaschutz“ erscheint es sinnvoll, bei der Anlage des städtischen Vermögens auch Aspekte des Klimaschutzes zu beachten.

3. Divestment als ein Instrument des globalen Klimaschutzes

Der mit dieser Vorlage zu treffende Grundsatzbeschluss bezieht sich auf Geldanlagen in Unternehmen, die fossile Energieträger abbauen und fördern. Im Sinne einer Umsteuerung der Energieversorgung weltweit, sollte in diese Unternehmen nicht weiter investiert werden. Dieses Kapital fehlt an anderer Stelle, um Unternehmen, die sich um eine nachhaltige Energieversorgung und Wirtschaftsweise bemühen, zu kapitalisieren.

4. Kein Ausschluss der aktuell nicht substituierbaren Nutzung/des Vertriebes von fossilen Energieträgern

Nicht von diesem Beschluss zur Vermögenspolitik der Stadt betroffen ist der aktuelle Verbrauch und Vertrieb fossiler Energieträger. Auch wenn eine Umsteuerung von Kapital aus den großen fossilen Energiekonzernen grundsätzlich sinnvoll ist, so ist davon auszugehen, dass in einer Übergangsphase hin zu einer vollständig nachhaltigen Energieversorgung, fossile Energieträger, beispielsweise in Blockheizkraftwerken, in den nächsten Jahrzehnten noch nicht vollständig substituierbar sein werden.

Der auf der Basis dieser Vorlage zu fassende Gemeinderatsbeschluss hat daher nur die Vermögensanlage der Stadt zum Thema und hat keinen Einfluss auf das Geschäftsfeld der badenova oder auf den Energiebezug der anderen städtischen Beteiligungen.

5. Zusammenfassung

Wie andere bundesdeutsche Städte (Münster, Berlin oder Stuttgart) bringt auch die Stadt Freiburg mit dem Beschluss zum Divestment ihren Willen zum Ausdruck, alle in Frage kommenden Instrumente für den Klimaschutz zu nutzen.

- Bürgermeisteramt -